

Umweltinspektionsbericht Firma Lukas-Erzett, Engelskirchen

Anlage zur Herstellung von künstlichen Schleifscheiben, -körpern, -papieren oder –geweben unter Verwendung organischer Bindeoder Lösungsmittel

09. Dez. 2013



Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Lukas-Erzett Vereinigte Schleif- und Fräswerkzeugfabriken GmbH & Co. KG Gebrüder-Lukas-Str. 1, 51766 Engelskirchen
Anlage	Anlagen zur Herstellung von künstlichen Schleifscheiben, -körpern, - papieren oder -geweben unter Verwendung organischer Binde- oder Lösungsmittel, ausgenommen Anlagen, die von Nummer 5.1 erfasst werden; Ziffer 5.10 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	09. Dezember 2013
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der Nebenstimmungen des Genehmigungsbescheides zum Betrieb der Anlage

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 01. März 2011, Az.: 67/12-5.10.2-16-G16/10-PaS;

Anzeige vom 30. November 2011, Az.: G 19/11-5.10-Sp.2-§15-Gro;

Anzeige vom 15. Mai 2013, Az.: 67/12-08-5.10.2-G02/13-Eu

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	Organisatorische Mängel im Abfallmanagement; unzureichende Dokumentation von festgelegten Grenzwerten; (keine Umweltbeeinträchtigung)
Mängel zwischenzeitl. behoben:	ja (14.01.2014)
erhebliche Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen



Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.